



Gemeinderat; Ersatzwahl vom 27. November 2016

Terminplan

Auf Grund der Vorgaben des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ergibt sich folgender Terminkalender für die Durchführung von kommunalen Urnenwahlen mit Vorverfahren (stille Wahl, Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen). Haben Gemeinden in der Gemeindeordnung kürzere Fristen vorgesehen, müssen die entsprechenden Fristen angepasst werden. Im folgenden Terminplan, welcher auf demjenigen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich basiert, sind Minimalfristen und die vom Amt empfohlene Fristen angegeben.

Die empfohlenen Fristen gehen vom ungünstigsten Fall aus (worst case: mangelhafte Wahlvorschläge, erschwerte Zustellung der Verfügung zur Behebung von Mängeln etc.). Bei den Minimalfristen ist demgegenüber zu beachten, dass der Ablauf der Fristen jeweils auf einen Sonntag fällt. Für die Einhaltung dieser Minimalfristen (z.B. Erscheinungsdatum der Publikation oder Redaktionsschluss) ist je nach den gegebenen Verhältnissen ein Vorlauf einzurechnen.

Fristen in Tagen		Hinweise	Terminplan
minimal	empfohlen		
		Vorzeitige Entlassung durch Bezirksrat	18.07.2016
		Anordnung Ersatzwahl durch Gemeinderat	17.08.2016
		Publikationsauftrag (Wahlanordnung) erteilen	22.08.2016
89	126	Beginn des Vorverfahrens mit Ansetzung der Frist von 30 Tagen für Einreichung der Wahlvorschläge (§ 49 GPR und Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung).	25.08.2016
49	86	Ende der 1. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge. Prüfung der Wahlvorschläge (§ 49 GPR).	26.09.2016
-	85 - 62	Ansetzung einer Frist von 4 Tagen zur Behebung der Mängel der Wahlvorschläge. Behebung der Mängel (§ 52 GPR)	27.09.2016
-	62	Publikationsauftrag (der bereinigten Wahlvorschläge) erteilen.	03.10.2016
42	58	Veröffentlichung der Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist von 7 Tagen für die Änderung der Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge (§ 53 GPR).	06.10.2016
35	51	Ende der 2. Frist für die Änderung der Vorschläge oder die Einreichung neuer Wahlvorschläge. Prüfung der Wahlvorschläge (§ 53 GPR).	13.10.2016
-	-	Wahlerklärung durch Gemeinderat (wenn stille Wahl zustande gekommen)	19.10.2016
-	-	Publikationsauftrag erteilen	24.10.2016
28	30	Veröffentlichung des/der Ergebnisse/s der stillen Wahl (§ 54 GPR) oder der definitiven Wahlvorschläge und Publikation des Wahltermins (§ 57 GPR).	27.10.2016
-	51 - 30	Wahlunterlagen drucken (falls keine stille Wahl zustande gekommen ist), gesamte Abstimmungs- und Wahlunterlagen verpacken und der Post übergeben	17.10.2016- 28.10.2016



21	28 - 21	Stimmmaterial an Stimmberechtigte zugestellt (§ 62 GPR)	31.10.2016- 04.11.2016
4 / 2	4 / 2	Beginn der vorzeitigen Stimmabgabe auf der Gemeindekanzlei (§ 20 GPR; 2 der letzten 4 Tage vor dem Wahlsonntag)	21.11.2016
		Durchführung Urnengang	26.11.2016+ 27.11.2016
		Publikationsauftrag Ergebnis Urnenwahl erteilen	28.11.2016
		Veröffentlichung des/der Ergebnisse/s der Urnenwahl	01.12.2016

Bauma, 17. August 2016

Wahlbüro Bauma

Andreas Strahm
Sekretär

Verteiler

- Gemeinderat; per E-Mail; zur Kenntnis
- Politische Parteien; per E-Mail; zur Kenntnis
- Abteilung Präsidiales+Sicherheit; zum Vollzug und zur Veröffentlichung auf der Website bauma.ch

Beilagen

- Wahlvorschlag (Formular)
- Wahlanordnung (Inseratetext)

Ablage

- 01.05.2